

Antrag:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Schön-
mörchenstraße 10 - 42 im Stadtteil Bra-
chenfeld / Ruthenberg ist ein Bebauungs-
plan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch
(BauGB) aufzustellen. Durch den Bebau-
ungsplan sollen die Voraussetzungen für
die Errichtung von Wohngebäuden in zwei-
ter Baureihe geschaffen werden.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan
der Innenentwicklung, der im beschleunig-
ten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufge-
stellt werden soll. Von der Durchführung
einer Umweltprüfung wird daher abgese-
hen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hin-
weisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüb-
lich bekannt zu machen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
ist nicht durchzuführen.